



**Uina SA**

# PREISLISTE

## 2026

**Beton**  
**Gesteinskörnungen**  
**Betonpumpe**  
**Mobile Brechanlage**  
**Annahmegebühren**

**2026**

**Inspektorat**

Betriebs-  
kontrolle  
2025  
bestanden



Baustoff  
Kreislauf  
Schweiz



## Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

**094-BE175-1**

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (Bauproduktengesetz, SR 933.0) und der Verordnung über Bauprodukte (Bauprodukteverordnung, SR 933.01) wird hiermit bestätigt, dass die Firma Uina SA eine werkseigene Produktionskontrolle für die Herstellung von

### Beton

hergestellt durch oder für

Uina SA  
c/o Koch AG  
CH-7556 Ramosch

und hergestellt im Werk

Uina SA  
Betonwerk  
Sur En  
CH-7554 Sent

aufgebaut hat, unterhält und zweckmässig anwendet, welche den Anforderung der Norm

**SN EN 206:2013+A2:2021**

entspricht.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 29.08.2005 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, es sei denn, das Zertifikat wurde ausgesetzt oder von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen.

Wildegg, 25. März 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Moro'.

March 25, 2024

Qualified Electronic Signature by  SwissID

Fabrizio Moro  
Leiter der Zertifizierungsstelle



Schweizerische Zertifizierungsstelle für Bauprodukte  
Organisme suisse de certification pour produits de construction  
Ente svizzera di certificazione per prodotti da costruzione  
Swiss certification body for construction products



**Zertifikat der Konformität  
der werkseigenen Produktionskontrolle  
2116-CPR-GK175-2**

Gemäss der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

**Gesteinskörnungen für Beton**

hergestellt durch oder für  
Uina SA  
c/o Koch AG  
CH-7556 Ramosch

und hergestellt im Werk  
Uina SA  
Kieswerk  
Parnasura Sur En  
CH-7554 Sent

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en

**EN 12620:2002+A1:2008**

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 06.04.2017 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, es sei denn, das Zertifikat wurde ausgesetzt oder von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen.

Wildegg, 25. März 2024

March 25, 2024

Qualified Electronic Signature by  SwissID

Fabrizio Moro  
Leiter der Zertifizierungsstelle





## Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2116-CPR-GK175-3

Gemäss der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

### Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau

hergestellt durch oder für

Uina SA  
c/o Koch AG  
CH-7556 Ramosch

und hergestellt im Werk

Uina SA  
Kieswerk  
Parnasura Sur En  
CH-7554 Sent

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en

#### EN 13242:2002 + A1:2007

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 06.04.2017 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, es sei denn, das Zertifikat wurde ausgesetzt oder von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen.

Wildegg, 25. März 2024



March 25, 2024



Qualified Electronic Signature by  SwissID

Fabrizio Moro  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

**094-GK175-1**

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (Bauproduktengesetz, SR 933.0) und der Verordnung über Bauprodukte (Bauprodukteverordnung, SR 933.01) wird hiermit bestätigt, dass die Firma Uina SA eine werkseigene Produktionskontrolle für die Herstellung von

### Ungebundenen Gemischen

hergestellt durch oder für

Uina SA  
c/o Koch AG  
CH-7556 Ramosch

und hergestellt im Werk

Uina SA  
Kieswerk  
Parnasura Sur En  
CH-7554 Sent

aufgebaut hat, unterhält und zweckmässig anwendet, welche den Anforderung der Norm

**SN EN 13285:2021**

entspricht.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 06.04.2017 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, es sei denn, das Zertifikat wurde ausgesetzt oder von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen.

Wildeg, 25. März 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Moro'.

March 25, 2024

Qualified Electronic Signature by  SwissID

Fabrizio Moro  
Leiter der Zertifizierungsstelle





## Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

### Anwendungsbereich

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SN EN 206. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

Bestehen für Produkte keine Normen, gelten ausschliesslich der Zusicherungen des Herstellers. Sind keine Zusicherungen vorhanden, besteht für Eigenschaften keine Gewährleistung.

### 1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m<sup>3</sup>-Preise beziehen sich auf 1m<sup>3</sup> verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

### 2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeiten angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich der korrekten Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Besteller zu übernehmen.

### 3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Be-

tonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

#### **4. Lieferung**

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

#### **5. Garantie**

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

#### **6. Mängelrüge**

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwa-

gen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

#### **7. Zahlungsbedingungen**

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

#### **8. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Lieferwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich der ordentlichen Gerichte zuständig, anwendbar ist Schweizer Recht.

Bern, November 2024



**Uina SA**

Glera e betun  
CH-7554 Sent

## Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnung

### 1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die vom Hersteller deklarierten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Diese Produkte werden, soweit in der Norm gefordert, unter einem zertifizierten WPK-System hergestellt. Für Produkte, denen keine Norm zugeordnet ist, werden nur die explizit genannten Eigenschaften zugesichert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

### 2. Mengen

Für Schüttdichte ( $t/m^3$ ) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, in welchen das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf  $m^3$  aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

### 3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben die Maschinisten und Chauffeure des Lieferwerkes die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

### 4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Bestellers geschieht auf sein Risiko und

seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

### 5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

### 6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

### 7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Bestellers.

### 8. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Lieferwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Lieferwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

### 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Lieferwerkes. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich der ordentlichen Gerichte zuständig, anwendbar ist Schweizer Recht.

Bern, November 2024

Sorte Nr.	Bez.	NPK	Festigkeits-Klasse	Zementgeh. mind.	Konsistenz-Klasse	Grösst-korn	Expositions-klasse	Anwendung	Fr./m3 ab Werk
4030	Z130	Z	C20/25	250	C2	Dmax=32	X0	Kran	170.00
4060	Z160	Z	C20/25	250	C2	Dmax=16	X0	Kran	170.00
4130	A130	A	C20/25	280	C2	Dmax=32	XC2	Kran	179.00
4131	A131	A	C20/25	280	F3	Dmax=32	XC2	Pumpe	181.00
4230	B230	B	C25/30	300	C2	Dmax=32	XC3	Kran	186.00
4231	B231	B	C25/30	300	F3	Dmax=32	XC3	Pumpe	188.00
4330	C330	C	C30/37	300	C2	Dmax=32	XC4 / XF1	Kran (WD)	206.00
4331	C331	C	C30/37	300	F3	Dmax=32	XC4 / XF1	Pumpe (WD)	210.00
4430	G330	D/E/G	C30/37	330	* CZ	Dmax=32	XC4/XD3/XF4	Kran (F/FT)	236.00
4431	G331	D/E/G	C30/37	330	F3	Dmax=32	XC4/XD3/XF4	Pumpe (F/FT)	241.00
4460	G360	D/E/G	C30/37	352	* CZ	Dmax=16	XC4/XD3/XF4	Kran (F/FT)	253.00
4461	G361	D/E/G	C30/37	355	F3	Dmax=16	XC4/XD3/XF4	Pumpe (F/FT)	253.00

\* CZ entspricht einer Zielkonsistenz von 1.15 (Bereich: 1.04 bis 1.25)

**ACHTUNG:** Auf alle Preise ist ein Nachhaltigkeitszuschlag auf Zement bereits eingerechnet!

Alle Betonsorten entsprechen einer Chloridgehaltklasse Cl 0.10, die Z-Betone entsprechen einer Chloridgehaltklasse Cl 0.20. Die Festigkeitsentwicklung ist bei allen Betonsorten mindestens "mittel".

### Leitfaden für Betonbestellungen nach SN EN 206

NPK	Anwendung
A	Konstruktionsbeton für Frostriegel, Fundamente etc.
B	Aussenbauteile unbewittert (für Sichtbeton, Bauten unter Terrain etc.)
C	Aussenbauteile bewittert, frühfest (Betondecken im Freien, Wasserbehälter)
D+E+G	Frost- und taumittelbeständiger Beton gem. Anforderungen Tiefbauamt Graubünden

### Gefahren im Umgang mit Beton

Zement ist stark alkalisch und wirkt ätzend. Ohne Schutzmassnahmen kann es beim Umgang mit Beton aufgrund der Alkalität des angemachten Zementes und der allergisierend wirkenden Chromate zu Hautprobleme kommen. Daher ist das tragen von Schutzhandschuhe unerlässlich.

**Sicherheitsratschläge:**

- > Berührung mit der Haut vermeiden
- > Geeignete Schutzhandschuhe tragen
- > Bei Berührung mit den Augen sofort abspülen und Arzt konsultieren

# Beton nach Zusammensetzung (ohne Norm)

Sorte	Bezeichnung	CEM-Gehalt kg/m <sup>3</sup>	Konsistenz	Körnung	Fr. / m <sup>3</sup> ab Werk
3501	Mager-Beton	100	steif	0-32	147.00
3502	Mager-Beton	150	steif	0-32	151.00
3503	Mager-Beton	200	steif	0-32	160.00
3504	Mager-Beton	250	steif	0-32	170.00
2062	Beton	325	steif	0-32	189.00
2085	Pumpbeton	325	plastisch	0-32	193.00
3602	Beton	150	steif	0-16	151.00
3603	Beton	200	steif	0-16	160.00
3604	Beton	250	steif	0-16	170.00
3605	Beton	300	steif	0-16	181.00
3606	Beton	325	steif	0-16	189.00
3607	Beton	350	steif	0-16	194.00
4007	Sickerbeton	150	steif	8-16 / 16-32	149.00
4008	Sickerbeton	200	steif	8-16 / 16-32	159.00
4009	Sickerbeton	250	steif	8-16 / 16-32	169.00
3506	Überzug	300	feucht	0-4	183.00
3507	Überzug	350	feucht	0-4	194.00
3508	Überzug	400	feucht	0-4	208.00
3509	Überzug	450	feucht	0-4	213.00
3510	Überzug	500	feucht	0-4	229.00

**ACHTUNG:** Auf alle Preise ist ein Nachhaltigkeitszuschlag auf Zement bereits eingerechnet!

## Betonzusätze und Zuschläge

Verflüssiger	Fr./kg	9.00
Verzögerer	Fr./kg	10.00
Frostschutz	Fr./kg	7.00
Kunststoff-Faser 50 mm	Fr./kg	23.50
Heizzuschlag (falls erforderlich)	Fr./m <sup>3</sup>	13.00

**Weitere Produkte und Zusätze auf Anfrage !**

# GESTEINSKÖRNUNGEN

Art. Nr.	Bezeichnung	Körnung	Preis pro m3 ab Werk
1001	Sand	0/4	58.00
1050	Brechsand	0/3	68.00
1002	Sand	0/8	62.00
1003	Betonkies	0/16	61.00
1004	Betonkies	0/32	59.00
1010	Betonkieskomponente	4/8	51.00
1011	Betonkieskomponente	8/16	51.00
1012	Betonkieskomponente	16/32	51.00
1020	Sickerkies	30/60	52.00
1030 *	Ungebundenes Gemisch (UG)	0/22	60.00
1031 *	Ungebundenes Gemisch (UG)	0/45	46.50
1032	Kiessand 1	0/45	43.50
1033	Kiessand 2	0/90	41.50
1036 *	RC-Kiesgemisch A (UG RC-A)	0/45	29.00
1041	Asphaltgranulat	0/16	<b>netto</b> 15.00
1042 *	RC-Betongranulatgemisch (UG RC-BG)	0/45	33.50
1040	Strassenkies	0/16	42.50
1051	Splitt	3/6	66.00
1081	Geröll	60/200	34.00
1082	Auffüllmaterial		15.00
1083	Auffüllmaterial gebrochen	0/90	<b>netto</b> 26.00
1090	Humus roh		48.50
1091	Humus gesiebt		59.00
1100	Vorbausteine	pro to	auf Anfrage

\* zertifizierte Produkte nach Norm VSS 70 119 / SN EN 13285

# Kies- und Betontransporte ab Werk Sur En

Abladeort	Kies Fr./m3		Beton Fr./m3	
	2-Achser	3/4-Achser	2-A FM	3/4-A FM
Ramosch	20.00	16.00	39.00	32.00
Vnà	26.00		49.00	
Strada	25.00	20.00	47.00	41.50
Tschlin	32.00		55.00	
Martina	28.00	23.00	54.00	48.00
Vinadi	35.00	30.00	62.00	55.00
Compatsch	65.00	49.00	117.00	91.00
Laret	65.00	49.00	117.00	91.00
Plan	66.00	51.00	119.00	92.00
Ravaisch	67.00	52.00	121.00	93.00
Samnaun	68.00	53.00	123.00	94.00
Scuol	27.00	20.00	47.00	43.50
Sent	27.00	27.00	47.00	43.50
Ftan	39.00	28.00	67.00	55.50
Vulpera	35.00	23.00	59.00	50.00
Tarasp	39.00	28.00	66.00	55.00
Ardez	36.00	28.00	66.00	53.50
Giorsun	44.00	35.00	78.50	59.50
Guarda	47.00		87.00	
Lavin	47.00	38.00	88.00	79.00
Susch	56.00	44.00	92.00	85.00

Es werden pro Fuhre berechnet	min. 5.00 m3	min. 8.00 m3	min. 3.00 m3	min. 5.00 m3
----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Bei Kiestransporte mit Fahrmischer wird ein Zuschlag von Fr. 10.--/m<sup>3</sup> verrechnet !

Im Beton-Transportpreis ist eine Abladezeit von 30 Min. pro volle Fuhre inbegriffen.  
Zusätzliche Ablade- und Wartezeit wird gem. Regietarif verrechnet !

# BETON - PUMPE

Die Zufahrt zu den Baustellen sowie die Rückfahrt und die Reinigung der Betonpumpe ist im Preis inbegriffen. Auf Wartezeiten, die durch Verschulden des Auftraggebers verursacht werden, erfolgt ein Zuschlag von Fr. 148.00/Std.

## Bei der Bestellung zu beachten:

Die Bestellung muss mindestens 2 Tage im Voraus erfolgen und muss folgende Angaben enthalten:

- Baustellenadresse
- Zeit Pumpbeginn
- Pumpmenge
- Betonart
- Zufahrt und Erschwernisse

## Bemerkungen:

Für die Mehrlänge bei Pumpleistungen über 34 m werden pro Meter Fr. 10.-- verrechnet.

**Ansprüche seitens des Auftraggebers infolge Störung des Pumpbetriebes durch Eintreten technischer Mängel, wie zum Beispiel Maschinenschaden oder Verstopfung der Leitung, werden nicht anerkannt.**

Durchlaufmenge in m3	Scuol Sent	Ramosch	Strada	Tschlin	Martina Vnà	Tarasap	Ardez Ftan	Lavin Susch	Samnaun
0 - 3.90	125.50	125.50	125.50	140.50	125.50	199.50	199.50	228.50	228.50
4.00 - 4.90	106.50	106.50	106.50	117.00	106.50	161.50	161.50	183.00	183.00
5.00 - 5.90	94.00	94.00	94.00	103.00	94.00	138.00	138.00	156.00	156.00
6.00 - 6.90	84.00	84.00	84.00	91.00	84.00	120.00	120.00	134.50	134.50
7.00 - 7.90	76.50	76.50	76.50	83.00	76.50	107.00	107.00	120.00	120.00
8.00 - 8.90	70.50	70.50	70.50	76.00	70.50	97.00	97.00	108.00	108.00
9.00 - 9.90	65.50	65.50	65.50	70.50	65.50	88.50	88.50	99.00	99.00
10.00 - 10.90	61.50	61.50	61.50	65.50	61.50	82.00	82.00	91.00	91.00
11.00 - 11.90	57.50	57.50	57.50	61.00	57.50	76.00	76.00	85.00	85.00
12.00 - 12.90	53.00	53.00	53.00	57.50	53.00	70.50	70.50	78.00	78.00
13.00 - 13.90	50.00	50.00	50.00	53.50	50.00	65.50	65.50	73.00	73.00
14.00 - 14.90	47.00	47.00	47.00	50.00	47.00	61.00	61.00	68.00	68.00
15.00 - 15.90	45.00	45.00	45.00	48.00	45.00	58.00	58.00	65.00	65.00
16.00 - 16.90	42.00	42.00	42.00	45.50	42.00	55.00	55.00	61.00	61.00
17.00 - 18.90	40.00	40.00	40.00	42.50	40.00	51.00	51.00	57.00	57.00
19.00 - 20.90	38.00	38.00	38.00	40.50	38.00	48.50	48.50	54.50	54.50
21.00 - 25.90	36.50	36.50	36.50	37.50	36.50	44.00	44.00	48.00	48.00
26.00 - 30.90	34.50	34.50	34.50	36.00	34.50	41.00	41.00	45.50	45.50
31.00 - 35.90	32.50	32.50	32.50	34.00	32.50	38.00	38.00	41.00	41.00
36.00 - 40.90	31.50	31.50	31.50	33.00	31.50	36.00	36.00	39.00	39.00
41.00 - 50.90	30.50	30.50	30.50	31.50	30.50	33.50	33.50	36.50	36.50
51.00 - 75.90	29.50	29.50	29.50	30.50	29.50	31.00	31.00	33.50	33.50
76.00 - 100.90	28.00	28.00	28.00	29.00	28.00	30.00	30.00	31.50	31.50
101.00 - 150.00	25.00	25.00	25.00	26.00	25.00	25.50	25.50	27.00	27.00
über 150	23.00	23.00	23.00	25.00	23.00	24.50	24.50	26.00	26.00

# Mobile Brechanlage



## RUBBLE MASTER RM 100

### Prallbrecher mit Raupenfahrwerk

Einlauföffnung: *950 x 700 mm*

Dieselmotor: *198 kW bei 2'000 U/min*

Ausstattung: *Magnetabscheider  
Funkfernsteuerung*

Preis: **Auf Anfrage**

**Gerne unterbreiten wir Ihnen ein  
Angebot !**

## Annahme- und Deponiegebühren

Aushubmaterial: (Annahme nur nach Rücksprache mit Betreiberin!)

**Annahmepreis:** Aushubmaterial unverschmutzt, ohne jeglichen Anteil von Bauschutt, Betonresten etc. Fr. 12.00/m<sup>3</sup>

Massgebend für das Deponieren von Aushubmaterial sind die Weisungen des Amtes für Natur und Umwelt Graubünden.

Bei jedem Aushub ist die Beurteilung des Materials vorzunehmen. Melden Sie Ihr Aushubvorhaben frühzeitig bei Herrn Alois Spiss, Telefon Nr. 081 / 866 37 38. Besteht seitens des Bauherrn oder Unternehmers Verdacht auf Verschmutzung, sollte das Material noch auf der Baustelle überprüft werden.

### Kriterien

Wird das Material als unverschmutzt eingeschätzt, kann mit der Anlieferung auf unsere Verwertungsstelle begonnen werden.

Erfolgt keine Beurteilung auf dem Bauplatz, wird das Risiko einer Zurückweisung bewusst in Kauf genommen. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Zulieferers.

Die Annahme erfolgt über die Waage und wird mit einem Faktor von 1.6 To/m<sup>3</sup> in m<sup>3</sup> umgerechnet.

Asphaltaufbruch: (Annahme nur nach Rücksprache mit Betreiberin!)

**Annahmepreis:** Asphaltaufbruch ohne jeglichen Anteil von Betonresten, Bauschutt, Plastik, PVC etc. PAK Gehalt bis mg/kg 250 Fr. 65.00/To

Betonabbruch:

**Annahmepreis:** Betonabbruch ohne Armierung Fr. 20.00/To

Betonabbruch mit Armierung Fr. 45.00/To

Strassengebühr: (gem. Deponiegesetz der Gemeinde Scuol)

Beitrag an die den allgemeinen Unterhalt übersteigende Kosten am Teilstück Crusch - Innbrücke, welche durch den Werkbetrieb verursacht werden.

**Gebühr:** für zugeführtes Aushubmaterial Fr. 1.00/m<sup>3</sup>

für zugeführten Asphaltaufbruch Fr. 0.65/To